

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

36/2016, 17. August 2016

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für das Promotionsstudium Biodiversity,
Evolution & Ecology der Dahlem Research School
der Freien Universität Berlin

576

Ordnung für das Promotionsstudium Biodiversity, Evolution & Ecology der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2016 die folgende Ordnung für das Promotionsstudium Biodiversity, Evolution & Ecology beschlossen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 4 Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente
- § 5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen
- § 6 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit
- § 7 Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot
- § 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme
- § 9 Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
- § 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung
- § 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement
- § 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
- § 13 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums
- § 14 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan mit Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten
- Anlage 2: Muster für das Zertifikat
- Anlage 3: Muster für die Leistungsbescheinigung
- Anlage 4: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 17. August 2016 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium Biodiversity, Evolution & Ecology an der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin.

§ 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium Biodiversity, Evolution & Ecology besteht aus wissenschaftlicher Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums an der DRS ist die Ausbildung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gefördert werden. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen erworben werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden auf die Übernahme von Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten, für die eine besondere wissenschaftliche Qualifikation erforderlich ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Bewerbungsfrist endet am 1. August eines Jahres für das darauffolgende Wintersemester und am 1. Februar eines Jahres für das darauffolgende Sommersemester. Regelzeitpunkte zur Aufnahme des Studiums sind der 1. Oktober bzw. der 1. April eines Jahres. In begründeten Ausnahmefällen können bei entsprechender Begutachtung durch zwei Hochschullehrerinnen oder -lehrer, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, zu einem anderen Zeitpunkt Bewerbungen berücksichtigt werden, sofern eine Studienaufnahme zu diesem Zeitpunkt möglich und sinnvoll ist.

(2) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie setzt eine Auswahlkommission ein. Die Mitglieder und je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs im Auftrag des Präsidiums bestellt. Die Auswahlkommission besteht aus:

- der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium als der oder dem Vorsitzenden,
- drei weiteren Hochschullehrerinnen oder -lehrern, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind,
- einer promovierten akademischen Mitarbeiterin oder einem promovierten akademischen Mitarbeiter, die oder der an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt ist,
- einer oder einem Studierenden des Promotionsstudiums mit beratender Stimme.

Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen oder -lehrer und der akademischen Mitarbeiterin oder des akademischen Mitarbeiters beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der oder des Studierenden beträgt ein Jahr.

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) die schriftliche Feststellung durch den zuständigen Promotionsausschuss, dass eine auflagenfreie und unbefristete Zulassung zur Promotion möglich ist,
- b) ein herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotential,
- c) Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes. Der Nachweis kann auch im Rahmen von Auswahlgesprächen gemäß § 4 geführt werden. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Auswahlkommission.
- d) eine kurze Darstellung des Dissertationsprojektes,
- e) ggf. die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 4.

(4) Studienbewerberinnen und -bewerber richten zu den gemäß Abs. 1 festgelegten Bewerbungsterminen eine schriftliche Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß Abs. 3 Buchstabe a) bis d) an die oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission für das Promotionsstudium.

(5) Die Auswahlkommission beschließt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 3 und ggf. Auswahlgesprächen gemäß § 4 über die Aufnahme in das Promotionsstudium. Unter Fristsetzung kann sie geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerberinnen oder Bewerbern einholen. Das Auswahlverfahren findet unter Beteiligung der Frauenbeauftragten des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie statt. Die ausgewählten Bewerberinnen oder Bewerber werden zum Promotionsstudium an der DRS zugelassen.

(6) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerberinnen oder Bewerber als Studienplätze vorhanden, erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge. Es finden folgende Kriterien Anwendung:

- a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
- b) Qualität des vorgeschlagenen Dissertationsprojektes,
- c) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,
- d) Auslandserfahrung.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(7) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und eine Frist zur Immatrikulation bestimmt werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs. 6 aufgestellten Rangfolge neu vergeben. Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber müssen sich im Zentralen Promotionsbüro des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin zur Promotion anmelden. Abgelehnte Studienbewerberinnen und -bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.

(8) In den Fällen des Erlöschens der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

§ 4

Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente

(1) Die Auswahlkommission kann die aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber zur Teilnahme an Auswahlgesprächen, insbesondere bei Ranggleichheit, einladen. Die Auswahlgespräche werden durch die zukünftige Betreuerin oder den zukünftigen Betreuer durchgeführt.

(2) Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Bei Ladung im Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern.

(3) Das Auswahlgespräch besteht aus einem Vortrag in englischer Sprache von etwa 20 bis 30 Minuten Dauer mit anschließender Aussprache.

(4) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird ein Protokoll gefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5

Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprachen

(1) Das Promotionsstudium an der DRS enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 9) sowie überfachliche Studienangebote zu Wissensvermittlung (§ 10), Wissenschaftsmanagement (§ 11) und wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen (§ 12).

(2) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt sechs Semester.

(3) Die Unterrichtssprachen des Promotionsstudiums Biodiversity, Evolution & Ecology sind Englisch und Deutsch. Alle im Rahmen des Promotionsstudiums vorgesehenen Anforderungen können in Englisch erfüllt werden.

§ 6

Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

(1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie bestellt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Durchführung des Promotionsstudiums sowie mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für eine Amtszeit von zwei Jahren.

(2) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiums. Sie oder er ist insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Die oder der Beauftragte übermittelt der Dahlem Research School (DRS) die wesentlichen Informationen zur Entwicklung des Promotionsstudiums im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr, auf deren Grundlage die DRS ihren jährlichen Leistungsbericht erstellt.

(3) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium stellt sicher, dass den einzelnen Studierenden mit deren Zustimmung jeweils ein Betreuungsteam zugeordnet wird, das aus drei Personen besteht. Dem Betreuungsteam gehören dabei die Betreuerin oder der Betreuer des Dissertationsvorhabens sowie mindestens eine weitere Hochschullehrerin/ein weiterer Hochschullehrer an. Mindestens ein Mitglied des Betreuungsteams muss an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sein. Externe Betreuerinnen oder Betreuer können ebenfalls eingebunden werden.

(4) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium stellt sicher, dass eine Ombudsperson eingesetzt wird, an die sich die Studierenden des Promotionsstudiums in Konfliktfällen wenden können. Der oder die Beauftragte für das Promotionsstudium benennt die Ombudsperson.

(5) Das Betreuungsteam legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der und dem Beauftragten für das Promotionsstudium unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest.

(6) Die weitere Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses wird über eine schriftliche Betreuungsvereinbarung (siehe Anlage 4) zwischen dem Betreuungsteam und der oder dem Studierenden festgelegt, die die

Rechte und Pflichten der oder des Studierenden und der Mitglieder des Betreuungsteams festhält. Die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung wird in der Promotionsakte des Studierenden verwahrt.

(7) Die Betreuungsvereinbarung kann im Bedarfsfall, wie beispielsweise bei längerer Krankheit der oder des Studierenden oder bei besonderer privater Belastung, u. a. durch Geburt und/oder Kinderbetreuung, geändert werden. Die Änderung erfolgt im Konsens der oder des Studierenden, der Mitglieder des Betreuungsteams und der oder des Beauftragten für das Promotionsstudium.

§ 7

Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot

(1) Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studien- und Betreuungsangebots des Promotionsstudiums Biodiversity, Evolution & Ecology soll insgesamt 30 Leistungspunkte (LP) nicht übersteigen. 1 Leistungspunkt entspricht 25 bis 30 Zeitstunden Arbeitsaufwand; die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Ein exemplarischer Studienverlaufsplan ist in der Anlage 1 dargestellt.

(2) Von den 30 LP in drei Jahren gemäß Abs. 1 können auf die Sprachausbildung nach § 12 maximal 2 LP entfallen.

(3) Für den Kompetenzerwerb in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und Schlüsselqualifikationen sollen insgesamt maximal 9 LP auf die 30 LP in drei Jahren gemäß Abs. 1 anrechenbar sein. Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer Leistungspunkte) steht den Studierenden frei.

§ 8

Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums basieren in der Regel auf den Forschungsgegenständen der Betreuenden und Lehrenden des Promotionsstudiums.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit sind möglichst Forschungsaufenthalte bei geeigneten Forschungsinstitutionen im In- und Ausland vorzusehen. Ort, Häufigkeit und zeitliche Dauer richten sich dabei nach dem jeweils konkret erreichten Arbeitsfortschritt. Dort erbrachte Studienleistungen können für das Curriculum des Promotionsstudiums anerkannt werden.

§ 9

**Vorhabenbezogenes Promotionsstudium,
Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

a) Interdisziplinäre Graduiertenseminare und Kolloquien/Vortragsreihen

Eine Veranstaltung wird von einem oder mehreren Hochschullehrerinnen oder -lehrern verantwortet. Das Ziel ist die Vermittlung von neuesten Forschungsergebnissen unter interdisziplinären Aspekten. Die Graduiertenseminare werden im Vorlesungsverzeichnis der Freien Universität Berlin aufgeführt. Insbesondere kommen hier ausgewählte Veranstaltungen des Dahlem Center of Plant Sciences Kolloquiums sowie das Ecology & Evolution Kolloquium in Betracht.

Diese Veranstaltungen, die mit Gastrednerinnen und Gastrednern hauptsächlich von außerhalb der Freien Universität Berlin durchgeführt werden, sollen den Studierenden insbesondere Brückenbildungen von ihren Dissertationsthemen zu anderen Systemen, Ansätzen, und Organismengruppen in der Biodiversitätsforschung, Ökologie und Evolution ermöglichen. Zusätzlich sollen die Studierenden das jährliche Retreat des Promotionsstudiums besuchen und hier den fachübergreifenden Austausch pflegen. Externe interdisziplinäre Veranstaltungen wie z. B. Summer Schools können ebenfalls besucht werden. Der Umfang beträgt durchschnittlich 5 bis 8 LP im gesamten Promotionsstudium.

b) Vertiefende vorhabenbezogene Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an vertiefenden Lehrveranstaltungen soll es den Studierenden ermöglichen, spezielle Kenntnisse zu erwerben, die für eine erfolgreiche Durchführung des Dissertationsvorhabens erforderlich sind. Die Teilnahme erfolgt nach Bedarf und wird gemäß § 6 Abs. 5 festgelegt. Hierfür kommen in Betracht Graduiertenseminare, Laborkurse und Workshops, auch im Rahmen des Dahlem Center of Plant Sciences und des Berlin-Brandenburg Institute of Advanced Biodiversity Research, in denen fachspezifische Literatur und Arbeitsmethoden der Biodiversitätsforschung zu verschiedenen Themengebieten der Ökologie und Evolution diskutiert und behandelt werden, aber auch Summer Schools oder andere externe vertiefende Fachkurse. Der Umfang beträgt durchschnittlich 6 bis 10 LP im gesamten Promotionsstudium.

c) Präsentation der eigenen Arbeit

Ziel ist das Erlernen der Präsentation und Diskussion von eigenen und anderen Forschungsprojekten und Forschungsergebnissen in englischer Sprache. Dazu sollen in geeigneten Seminaren Vorträge mit anschließender

Diskussion gehalten werden. Diese Seminare werden von den jeweiligen Arbeitsgruppen der Biodiversität, Ökologie und Evolution angeboten (bzw. in Kooperation mehrerer Arbeitsgruppen). Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit regelmäßig auf wissenschaftlichen Tagungen vorstellen und sich die erforderlichen Kommunikations- und Präsentationstechniken aneignen. Nach Möglichkeit sollen die Studierenden Teile ihrer Dissertation in Zeitschriften mit Peer-review-Prozess veröffentlichen.

d) Gute wissenschaftliche Praxis

Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis sollen die Studierenden über wissenschaftliches Fehlverhalten aufklären und dazu beitragen, dass die Studierenden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis befolgen. Die Teilnahme an mindestens einer Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis ist verpflichtend. Die Studierenden können auf das Angebot der DRS zurückgreifen.

(2) Für alle Veranstaltungen, die von einer oder einem Studierenden im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums gemäß Abs. 1 und §§ 10 bis 12 besucht werden, sowie für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots des Promotionsstudiums besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme, soweit sich dies aus der Anlage 1 zu dieser Promotionsstudienordnung (Exemplarischer Studienverlaufsplan) ergibt.

(3) Studienangebote von anderen, auch ausländischen Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) oder im Rahmen von Kooperationen mit Max-Planck-Research-Schools oder anderen Forschungsverbänden an anderen Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen können in das Promotionsstudium einbezogen werden, sofern sie in Anforderung und Verfahren jeweils die Erbringung gleichwertiger Leistungen vorsehen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium.

§ 10

**Kompetenzerwerb im Teilbereich
Wissensvermittlung**

Den Studierenden ist durch das jeweilige Betreuungsteam angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen nach Rücksprache mit der oder dem jeweiligen Verantwortlichen zu vermitteln. Außerdem können die Studierenden im Rahmen ihrer eigenen Arbeit an der Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten mitwirken. Die Mitglieder des Betreuungsteams unterstützen die Studierenden beim Erwerb der hochschuldidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden können auf das Schulungsangebot der DRS zurückgreifen.

§ 11

Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement

Die Studierenden sollen Erfahrung bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten und der Akquirierung von Drittmitteln erwerben und allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement, besonders bei der Organisation und Koordination wissenschaftlicher Aktivitäten und Projekte entwickeln.

§ 12

Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen

Studierende, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen im Verlauf des Promotionsstudiums Englischkenntnisse nachweisen oder erwerben, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlich mündlich und schriftlich in englischer Sprache kommunizieren zu können.

§ 13

Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Die Studierenden berichten dem Betreuungsteam regelmäßig über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens. Näheres zu Form, Terminen und Umfang der Berichte wird in den Betreuungsvereinbarungen geregelt (§ 6 Abs. 6, Anlage 4). Mindestens einmal im Jahr findet ein Betreuungstreffen der oder des Studierenden mit allen Mitgliedern des Betreuungsteams statt. Dieses Gespräch wird von der oder dem Studierenden schriftlich protokolliert.

(2) Die Studierenden fertigen jährlich einen drei- bis fünfseitigen Bericht über den Stand ihres Dissertationsvorhabens sowie ihre Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Tagungen und Workshops in schriftlicher Form an.

Hierfür kann ein Muster der DRS verwendet werden. Die Berichte werden in der Promotionsakte im Zentralen Promotionsbüro des Fachbereichs gesammelt.

(3) Auf der Basis des jährlichen Berichts erfolgt eine Evaluation der oder des Studierenden durch das Betreuungsteam. Es wird geprüft, ob bei der oder dem Studierenden sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Insbesondere müssen die in dieser Ordnung gebotenen Anforderungen erfolgreich erfüllt und nachgewiesen sein. Anforderungen sind die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der Wahrnehmung des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Evaluation wird dieses der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium schriftlich mitgeteilt.

(4) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams über den weiteren Verbleib der oder des Studierenden im Promotionsstudium und veranlasst ggf. den Ausschluss vom Promotionsstudium.

(5) Sind alle gemäß Abs. 3 vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums an der DRS ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung ausgestellt (siehe Anlagen 2 und 3).

§ 14

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 zur Ordnung für das Promotionsstudium Biodiversity, Evolution & Ecology
Exemplarischer Studienverlaufsplan
Die aufgeführten Veranstaltungen sind Beispiele.

Module/Anforderungen	Leistungs- punkte	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Wissenschaftliche Fortbildung	19–24			
Interdisziplinäre wissenschaftliche Lehrveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • Workshops und Vorlesungen, auch an Partnerinstitutionen des BBIB*, auch DCPS und BeGenDiv • Kolloquien/Seminare (Präsentationen wissenschaftlicher Gäste); Kolloquien an Partnerinstitutionen des BBIB; (z. B.: DCPS-Kolloquium, Ecology & Evolution Kolloquium [organisiert von Prof. Rolf] u. a.) • Annual Retreat „Biodiversity, Evolution and Ecology“ • Interdisziplinäre Summer Schools 	5–8	b	b	d
Vertiefende wissenschaftliche Lehrveranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> • Seminare, auch im Rahmen des DCPS und des BBIB; (z. B.: 23813 Research Seminar: Plant & Soil Ecology; 23801 Current Topics of Plant – Insect Interactions; 23802 Functional biodiversity: Progress and literature seminar; 23814 PhD-Seminar: Current problems in molecular ecology u. a.) • Vorlesungen und Workshops zur Biodiversität, z. B. im Rahmen des BeGenDiv zum Thema molekulare Diversität und Biodiversitätsinformatik • Laborkurse (molekulare Ökologie/Evolution u. a.) • Statistik-/Informatikkurse (z. B. „R“; Bioinformatik) • Summer schools (z. B. 2nd International Summer School on Stable Isotopes in Animal Ecology [IZW]) 	6–10	b	b	d
Präsentationen des eigenen Biodiversitäts-Forschungsprojekts: <ul style="list-style-type: none"> • Konferenzbeitrag (Vortrag oder Poster auf mehrtägiger Konferenz, vorzugsweise international, z. B. Jahrestagung der Gesellschaft für Ökologie) • Eingeladene Vorträge im nicht eigenen Institut z. B. im Rahmen von Kolloquien • Autorenschaft einer Veröffentlichung in einer Zeitschrift mit Peer-review-Prozess oder Buch 	2–6	b	b	d
Überfachliche Fortbildung	max. 9			
Wissensvermittlung <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit an Lehrveranstaltungen • Mitbetreuung Master- oder Bachelorarbeit 	2	d	d	d
Wissenschaftsmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung an einem Drittmittelantrag • Beteiligung an der Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen (z. B. wissenschaftliche Workshops im Rahmen des BBIB; Annual Retreat „Biodiversity, Evolution & Ecology“) • Mitgliedschaft in der Auswahlkommission des Graduiertenprogramms 	2	d	d	d

FU-Mitteilungen

Module/Anforderungen	Leistungs- punkte	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Schlüsselqualifikationen (e) <ul style="list-style-type: none"> ● Kurs gute wiss. Praxis obligatorisch ● Kurse zu Transferable Skills wie wiss. Publizieren, Halten von Präsentationen, Karriereplanung, Öffentlichkeitsarbeit etc. (z. B. Kursangebot der DRS) 	1–5	b	b	d
Sprachausbildung Deutsch für Studierende mit nichtdeutscher Muttersprache wissenschaftliches Englisch für Studierende mit nichtenglischer Muttersprache bei nicht ausreichenden Englisch-Sprachkenntnissen	max. 2	c	d	d
wissenschaftliche Forschungsarbeit, insbesondere Anfertigung der Dissertation	150	a	a	a
Insgesamt	180	–	–	–

a = Teilnahme Pflicht; b = Teilnahme Pflicht, Zeitpunkte und Umfang nach Absprache mit dem Betreuungsteam;
c = Teilnahme Pflicht, falls nötig; d = Teilnahme freiwillig

* Die aktuelle Liste der Partnerorganisationen des Berlin-Brandenburgischen Instituts für Biodiversitätsforschung (BBIB) sind hier aufgeführt: <http://www.bbib.org/partners.html>

DCPS – Dahlem Center of Plant Sciences; BeGenDiv – Berlin Center for Genomics in Biodiversity Research (www.begendiv.de); IZW – Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung

Anlage 2 zur Ordnung für das Promotionsstudium Biodiversity, Evolution & Ecology
Muster für das Zertifikat



Biodiversity, Evolution & Ecology

Dahlem Research School (DRS)

Freie Universität Berlin

CERTIFICATE OF GRADUATION

for the successful completion of the

Doctoral Studies Program Biodiversity, Evolution & Ecology

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program Biodiversity, Evolution & Ecology at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memorandum No. 36/2016)

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the Biodiversity, Evolution & Ecology doctoral studies program.

TITLE_AND_NAME_OF_CHAIRPERSON

Dean of the Department of Biology, Chemistry and Pharmacy

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE

Representative of the Doctoral Studies Program

[official seal]

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE

Head of Dahlem Research School

Berlin, DATE

Certificate No. corresponding to Transcript No.:

**Anlage 3 zur Ordnung für das Promotionsstudium Biodiversity, Evolution & Ecology
Muster für die Leistungsbescheinigung Teil 1**



Biodiversity, Evolution & Ecology

Dahlem Research School (DRS)

Freie Universität Berlin

TRANSCRIPT OF RECORDS

for the successful completion of the

Doctoral Studies Program Biodiversity, Evolution & Ecology

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program Biodiversity, Evolution & Ecology at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memorandum No. 36/2016)

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has obtained the achievements as listed overleaf, and therefore met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the Biodiversity, Evolution & Ecology doctoral studies program.

TITLE_AND_NAME_OF_CHAIRPERSON

Dean of the Department of Biology, Chemistry and Pharmacy

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE

Representative of the Doctoral Studies Program

[official seal]

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE

Head of Dahlem Research School

Berlin, DATE

Transcript No. corresponding to Certificate No.:

**Anlage 3 zur Ordnung für das Promotionsstudium Biodiversity, Evolution & Ecology
Muster für die Leistungsbescheinigung Teil 2**

The requirements were met in the following modules:

Modules

Research Project

[Title]

Project-related and Interdisciplinary Courses

[Title, attended in which semester, number of CP]

Theories and Research Methods

[Title, attended in which semester, number of CP]

Transferable and Professional Skills

[Title, attended in which semester, number of CP]

Language Training

[Title, level, attended in which semester, number of CP]

Other Activities

A separate list of publications is enclosed.

Transcript No. corresponding to Certificate No.:

Anlage 4 zur Ordnung für das Promotionsstudium Biodiversity, Evolution & Ecology Muster für die Betreuungsvereinbarung

Supervision Agreement

between

_____ (Doctoral candidate),
_____ (Supervisor as defined in the relevant rules
and regulations for doctoral studies),
_____ (The other member(s) of the supervisory team (Mentor(s)),

_____ (The Representative of the Doctoral Studies Program).

1. [MS./MR.; FIRST NAME LAST NAME] has been a doctoral candidate in the DRS doctoral program **Biodiversity, Evolution & Ecology** since [DD.MM.JJJJ] and as such is working on a dissertation at [NAME OF DEPARTMENT/ INSTITUTE] at Freie Universität with the working title:

"[WORKING TITLE]".

The dissertation project was presented by the doctoral candidate as a part of the admissions procedure to the doctoral studies program and was approved by the Supervisor as well as by the Representative of the doctoral studies program.

2. The dissertation project is to be supervised by a supervisory team in compliance with section 6, paragraph 3. The supervisory team consists of the following university professors and, as the case may be, postdoctoral researchers:

1. _____ (as Supervisor)
2. _____ (as Mentor)
3. _____ (as Mentor)

In the event that a member of the supervisory team should resign prior to the submission of the dissertation project, the Representative shall arrange for continuous and adequate supervision.

3. Prior to the commencement of the doctoral studies, based on the content of the project-related doctoral studies program, the supervisory team shall define the type and the extent of the study units to be completed by the doctoral candidate in accordance with section 6, paragraph 5 while taking into account the measures defined in sections 7 through 12. Moreover, the supervisory team shall assure that adequate working conditions are available to the doctoral candidate.

4. With the consent of the doctoral candidate, the Supervisor shall prepare the theoretical and methodological cornerstones of the dissertation project and shall advise the doctoral candidate in his/her preparation of a detailed work plan and time schedule. At appropriate intervals, the Supervisor shall comment on and evaluate the progress made by the doctoral candidate, both in oral and in written form. Regular reports by the doctoral candidate to the Supervisor shall provide insight into his or her progress. Regular consultation and supervisory meetings shall be held based on the predefined type and scope of the study units to be completed by the doctoral candidate and, allowing for special requirements of the specific disciplines. Said meetings shall generally be scheduled once a month during the lecture period. If needed, additional appointments may be convened on short notice. In compliance with section 13, paragraph 1, at least one supervisory meeting per year is to be recorded in writing by the doctoral candidate. The Representative is to be immediately informed should it be necessary due to any important reasons to modify the composition of the supervisory team. Should this be the case, the Representative shall then take the appropriate steps.

5. The period of time set to complete the dissertation is the predefined standard study period as stipulated within the relevant rules and regulations for doctoral studies. In accordance with section 5, paragraph 2 the doctoral candidate shall aim to submit his or her dissertation within the predefined standard study period. The work plan and time schedule provided in the appendix shall apply as amended on [date] or otherwise schedules agreed upon at a later date and attached. These schedules must be approved by the supervisory team. The doctoral candidate shall be obliged to immediately inform the supervisory team in the event of any changes to the work plan and schedule.

6. Before accepting any paid or unpaid part-time employment, the doctoral candidate shall be required to obtain the prior consent of the supervisory team and the approval of the Representative in advance. Permission for part-time employment may be refused if there is reasonable concern that this activity would prevent the doctoral candidate from properly fulfilling the duties and obligations of the doctoral program to the extent required. In particular, permission shall be refused if it is assumed that the demands of the part-time employment made on the doctoral candidate's work and performance are such that they will make it difficult for the doctoral candidate to achieve the objectives of the doctoral studies program.
7. The doctoral candidate and the members of the supervisory team shall be obliged to abide by the rules of good practice in compliance with the articles on ensuring good academic practice (code of conduct) of Freie Universität Berlin dated April 17, 2002 (FU Memorandum No. 29/2002). This code stipulates that the doctoral candidates shall consult their supervisory team or Program Ombudsperson in cases of doubt. For the members of the supervisory team this expressly includes the duty to observe and to make the doctoral candidate aware of and list any copyright provisions applicable to texts or findings.
8. All persons involved shall review and, if necessary, modify the supervision agreement and its appendices on an annual basis. In the event an extension is needed to complete the dissertation project beyond the end of the standard study period, a new supervision agreement may, if necessary, be presented to the Representative for approval. All persons involved declare their consent to allow release of general information about the dissertation project for the purposes of statistical survey and evaluation by the Graduate School. Should the doctoral studies be interrupted, all of the persons involved are required to submit reasons in writing to the Representative.

Date and signatures:

_____ (Doctoral candidate)
_____ (Supervisor as defined in the relevant rules
and regulations for doctoral studies)
_____ (Mentors)
_____ (The Representative of the Doctoral Studies Program)

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.